

Philipp Freiherr von Boeselager Realschule plus Ahrweiler

Schützenstr. 109

53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Tel.: 02641/97930 - Fax: 02641/979323

E-Mail: post@boeselager-realschule.de - Web: www.boeselager-realschule.de

Elternbrief - Schuljahr 2017/18

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich darf Sie alle recht herzlich zu Beginn des neuen Schuljahres begrüßen und möchte hiermit die Gelegenheit nutzen, Ihnen einen kurzen Überblick auf den vor uns liegenden ersten Abschnitt des Schuljahres 2017/2018 zu geben.

Unterrichtsorganisation

Mit dem Schuljahr 2017/2018 verstärken Frau Limbach (D/Bk), Frau Schäfer (E/Bk/Ek) und Frau Schmidt (E) unser Kollegium. Ein herzliches Willkommen gilt auch unserer neuen Fremdsprachenassistentin Frau Welsh aus Großbritannien, die bis zum 31.05.2018 Gast an unserer Schule ist. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit mit den neuen Kollegen.

Die Schule verlassen haben Frau Freitag und Frau Schulz.

Die Unterrichtsversorgung ist zum jetzigen Zeitpunkt gesichert.

Individuelle Förderung

Mit Einführung der veränderten Schulordnung vom 12. Juni 2009 wurde für die neu geschaffene Schulform der Realschule plus der Auftrag zur „Individuellen Förderung“ festgeschrieben. Schulen, die hierzu ein eigenes Förderkonzept vorlegen, erhalten erhöhte Stundenzuweisungen. Daher haben wir bereits vor Jahren ein schuleigenes Förderkonzept entwickelt, dessen Grundgedanken und wichtigsten Elemente im Folgenden kurz erläutert werden.

Zielsetzung

In jeder Klasse gibt es Schüler mit unterschiedlichen Begabungen und individuellen Stärken und Schwächen. Daher können das Leistungsvermögen und die Fähigkeiten einzelner Schüler von Fach zu Fach unter Umständen sehr stark variieren. Wir haben uns deshalb zum Ziel gesetzt, unsere Schüler entsprechend ihrer Fähigkeiten und Begabungen möglichst individuell zu fördern, damit alle mehr vom Unterricht profitieren und einen - gemessen an ihrem Entwicklungspotential - optimalen Lernzuwachs erreichen können.

Das bedeutet einerseits, dass eventuell vorhandene Schwächen und Defizite in einzelnen Fächern durch eine gezielte Förderung ausgeglichen werden sollen.

Andererseits sollen aber auch leistungsstärkere Schüler entsprechende Unterstützung und Anregung erfahren. Unsere Schüler werden in diesem Sinne also nicht nur „gefördert“, sondern gleichermaßen auch „gefordert“.

b) Teamteaching

Für die Unterrichtsform des Teamteachings (zwei Lehrer gleichzeitig in einer Klasse) haben wir uns entschieden, da sie am besten geeignet scheint, eine individuelle Betreuung auch in den gewöhnlichen Fachunterricht zu integrieren. Durch den Einsatz einer weiteren Lehrperson verdoppeln sich in diesen Stunden für alle Schüler die Möglichkeiten, bei Problemen mit dem Lernen oder mit dem Lehrstoff direkte Unterstützung zu erfahren.

Die Differenzierung soll im Teamteaching je nach Ausgangslage (Lerngruppe, Fach, Themengebiet) unterschiedliche Aspekte berücksichtigen:

- Differenzierung nach Lerngeschwindigkeit
- Differenzierung nach Lern- und Übungsmethoden
- Differenzierung nach den fachlichen Anforderungen

c) Förderunterricht

Eine gezielte Förderung über den Fachunterricht hinaus findet für die Schüler der Orientierungsstufe in den Hauptfächern Deutsch und Mathematik im Förderunterricht am Nachmittag (14.00 Uhr – 15.45 Uhr) in kleineren Lerngruppen statt (jeweils 1-mal wöchentlich einstündig). Schüler, die im gemeinsamen Unterricht nicht immer so „zum Zuge kommen“, sollen hier gezielter in ihrem Arbeits- und Lernverhalten beobachtet und unterstützt werden.

d) Methodentraining (nach Klippert)

Im Methodentraining werden in jedem Schulhalbjahr verschiedene Methoden und Lernstrategien vorgestellt und eingeübt. Hier werden Kompetenzen und Qualifikationen vermittelt, die über die rein fachlichen Inhalte hinausgehen. In jedem Schulhalbjahr gibt es mehrere „Methodentage“, an denen jeder Jahrgang ein auf die jeweilige Altersstufe abgestimmtes Trainingsprogramm absolviert.

Klasse 5:	Lernmethoden
Klasse 6:	Kommunikationstraining
Klasse 7:	Teamentwicklung
Klasse 8:	Informationsbeschaffung
Klasse 9:	Präsentieren und Visualisieren
Klasse 10:	Projektmethode

e) Leistungskurse

Die Leistungskurse der Klassenstufe 6 sind geöffnet für Schüler, deren Leistungsbild nach dem 5.Schuljahr erahnen lässt, dass eine Gymnasialempfehlung am Ende der Orientierungsstufe ausgesprochen werden könnte. In enger Zusammenarbeit mit den hiesigen Gymnasien werden in diesen Kursen die Kinder auf den eventuellen Übergang vorbereitet.

Detailliertere Informationen zum Förderkonzept und zum organisatorischen Ablauf finden Sie auf der Homepage unserer Schule unter dem Link „Individuelle Förderung“.

Warmes Mittagessen an der Boeselager Realschule

Alle Schüler (Klasse 5 -10) unserer Schule können von Montag bis Donnerstag ein warmes Mittagessen zu sich nehmen (Kosten pro Essen 3,50 €)! Den Essensplan entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

Wahlpflichtfachbereich

Zentrale Bausteine unserer Realschule plus sind die landesweit neu eingeführten Wahlpflichtfächer und unser Angebot an weiteren, schuleigenen Wahlfächern. Damit bieten wir allen Schülern ein attraktives und breites Spektrum an Bildungsmöglichkeiten, das ihren Interessen und Fähigkeiten entgegenkommt. Ziel ist es, allen Schülern fachbezogene vorberufliche Kompetenzen zu vermitteln, um den Übergang in Ausbildung und Beruf zu verbessern.

Zum Wahlpflichtfachbereich (Klasse 6-10) gehören **bei den Klassen 6 beginnend**, die Fächer:

- Französisch
- Hauswirtschaft und Sozialwesen (HuS)
- Technik und Naturwissenschaften (TuN)
- Wirtschaft und Verwaltung (WuV)

Orientierungsangebot in der Klasse 6

Damit unsere Schüler eine fundierte Wahl treffen können, ermöglichen wir in der Klassenstufe 6 einen Einblick in die inhaltlichen Schwerpunkte und Arbeitsweisen der Wahlpflichtfächer. Hierzu können sich die Schüler für das Fach Französisch oder für einen rotierenden Wahlpflichtfachblock, in dem sie in alle weiteren Wahlpflichtfächer einen Einblick erhalten, entscheiden.

Das Fach Französisch (4-stündig) findet im gesamten Schuljahr durchgehend statt. Die anderen Wahlpflichtfächer werden rotierend jeweils für ein Vierteljahr (4-stündig) unterrichtet. Ergänzend dazu bieten wir das Fach Informatische Bildung (IB) an, welches mitrotiert.

Schuleigene Wahlfächer

Für die Klassenstufen 8 und 9 wählen alle Schüler – außer denen, die Französisch belegt haben – ein weiteres Wahlfach aus unserem schuleigenen Angebot. Der Unterricht in diesen Fächern ist vorwiegend praxisorientiert. Die Schüler sollen berufsbezogene Kompetenzen vor allem entdeckend, problemlösend und projektorientiert erwerben.

Als schuleigene Wahlfächer bieten wir, **bei den Klassen 8 beginnend**, folgende Fächer an:

- Sport
- Künstlerisches Gestalten
- Naturwissenschaftliches Experimentieren
- Musik

ECDL-Führerschein

Seit dem letzten Schuljahr bieten wir Schülern der Klassenstufe 9 und 10 die Möglichkeit, den „Europäischen Computer-Führerschein“ zu erlangen. Dieser ist ein international anerkanntes Zertifikat für Computerbenutzer. Der ECDL bescheinigt Wissen über Computer und Fertigkeiten, bestimmte weitverbreitete Standard-Computeranwendungen zu benutzen.

Schwerpunktsetzung

Seit dem Schuljahr 2015/16 wird jeweils ab Klasse 5 eine „Sportklasse“ eingerichtet, in der sportlich besonders begabte Schüler durch ein erweitertes Angebot mittels zusätzlicher Sportstunden eine intensive und vertiefte sportliche Förderung erhalten.

Eine weitere Schwerpunktsetzung findet im Fachbereich Kunst statt, wo für Schüler mit besonderer künstlerischer Neigung zusätzlich ein „Kunstatelier“ am Nachmittag angeboten wird.

Berufsorientierung

Eine zentrale Bedeutung bei der Gestaltung der Berufsorientierung an unserer Schule kommt den Betriebspraktika zu. Hier wird den Schülern ein wirklichkeitsnaher Einblick in die Wirtschafts- und Arbeitswelt vermittelt. Die Praktika gliedern sich wie folgt:

- Sekundarstufenzweig:**
- **zweiwöchiges Betriebspraktikum** in der Klassenstufe 9
(im Anschluss an die Herbstferien)
- Berufsreifezweig:**
- **zweiwöchiges Betriebspraktikum** in der Klassenstufe 8
(im Anschluss an die Osterferien)
 - **einwöchiges Betriebspraktikum** in der Klassenstufe 9
(zur Einführung in den Praxistag)
 - **Praxistag** in der Klassenstufe 9
(Die Schüler besuchen im 9. Schuljahr jeweils dienstags ganztägig den Betrieb ihrer Wahl und erhalten so einen umfassenden Einblick in das jeweilige Berufsbild.)

Ergänzt werden diese Praktika durch zahlreiche begleitende Maßnahmen, beispielsweise:

- **Berufsinfobörse „Schule trifft Wirtschaft“:**
In einer Art „Stehcafé“ besteht für Schüler der Klassenstufe 8/9 und Vertreter der Wirtschaft die Möglichkeit miteinander ins Gespräch zu kommen. Manche dieser Gespräche führten in den vergangenen Jahren zu Praktikumsstellen und sogar zu einem Ausbildungsverhältnis.
- **Bewerbertraining** für die Klassenstufe 9 mit Referenten aus der Wirtschaft
- regelmäßige Sprechstunden und Informationsveranstaltungen durch die Berufsberaterin der **Agentur für Arbeit** und durch unsere Berufseinstiegsbegleiter
- Besuch der **Azubibörse in Koblenz** mit interessierten Schülern der Klassenstufen 8 und 9

Auch im Fachunterricht nimmt die Berufsorientierung zunehmend einen wichtigen Stellenwert ein, so werden z.B. im Sozialkundeunterricht Online-Eignungstests durchgeführt. Diese sollen dazu dienen, die eigenen Stärken zu erkennen und herauszufinden, welche Berufe zu diesen Eigenschaften passen. Im Deutschunterricht steht das Thema Bewerbung und Vorstellungsgespräch auf dem Lehrplan.

Sie als Eltern werden durch Elternbriefe und Informationsveranstaltungen über die bevorstehenden Schritte zur Berufsorientierung informiert. Bei Fragen können Sie sich gerne an unsere **Ansprechpartner Herrn Morschhausen und Herrn Breuer** wenden.

Epochalunterricht

Auch in diesem Jahr werden verschiedene Fächer epochal, d.h. jeweils nur für die Dauer eines Halbjahres, unterrichtet. In der **Klasse 7d** betrifft das die Fächer Biologie und Musik, in den **Klassen 8d/e** Bildende Kunst und Musik, in den **Klassen 9a-d** Erdkunde/Physik, Bildende Kunst /Musik, in den Klassen **9e/f** Chemie/Physik, Bildende Kunst/ Musik und in den **Klassen 10 b/c** die Fächer Bildende Kunst und Musik. Die Stundentafel sieht für diese Fächer jeweils eine Wochenstunde vor. Wir erachten es allerdings als sinnvoll, einen zweistündigen Wochenunterricht zu gewährleisten. Eine genaue Aufteilung der Fächer auf die Halbjahre und deren Auswirkung auf die Notenvergabe erhalten Sie in einem gesonderten Schreiben.

Stundentafel der Philipp Freiherr von Boeselager Realschule plus Ahrweiler

Fächer	Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7 Berufssreife	Klasse 7	Klasse 8 Berufssreife	Klasse 8	Klasse 9 Berufssreife	Klasse 9	Klasse 10
Religion / Ethik	2	2	2	2	2	2	1	1	2
Deutsch	5	4	5	4	4	4	4	4	3
1. Fremdsprache	5	4	4	4	4	4	3+1	4	3
Mathematik	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Erdkunde	2	1	/	/	2	2	1	1	2
Geschichte	/	/	2	2	1	1	1+1	2	2
Sozialkunde	/	/	/	/	2	1,5	1+1	1,5	1
NaWi	4	3	/	/	/	/	/	/	/
Biologie	/	/	1	2	1	/	1+1	2	2
Chemie	/	/	/	/	2	1,5	1	1,5	2
Physik	/	/	2	2	/	/	1	1	2
BK	2	2	2	2	1	2	1	1	1
Mu	2	2	1	2	1	1	1	1	1
Sport	3	3	3	3	2	3	2	2	2
Klassenleiter	1	1	1	/	/	/	/	/	/
Wahlpflichtfach	/	4	3	3	2	2	2	2	3
Wahlfach					2	2	0+2	2	
Summe	30	30	30	30	30	30	24+6	30	30

In diesem Schuljahr können wir für die Klassenstufen 8, 9 und 10 den Sportunterricht getrennt-geschlechtlich anbieten und so die Schüler auch hier individuell fördern und fordern. Die Sportklassen 5e, 6d und 7c haben zusätzlich noch 2 Stunden Sport am Nachmittag.

Lehrer unserer Schule und deren Unterrichtsfächer / Schulleitung und ihre Zuständigkeiten

Name	Unterrichtsfächer	Name	Unterrichtsfächer
Frau Bach	G, k.Rel, Bio, NaWi, Bk	Frau Lanzerath	M, Bio, Ek, IB
Herr Bach	Sp/WuV/Eth.	Frau Leinesser	Ev.Re.,Ge, HuS, Bk
Herr Dr. Becker	D, Mu	Frau Limbach	D, Bk
Herr Bender	Ch, NatEx, Bio,NaWi	Frau Lochner	D, Mu
Herr Bensmann	M, Ph	Herr Lochner	D, Sp
Frau Berikakis	M, Sp	Frau Matzer	D, Bio, NaWi
Herr Breuer	D, HuS Sk		
Herr Dünker	D, Bk	Frau Mergler	Ek, Sp
Herr Ebell	D, E	Herr Morschhausen	M, Mu
Herr Eschweiler	Bio/k.Rel.	Frau Özlem Müller	D, Ge, Eth
Frau Fischer-Rockel	D, HuS, Eth		
		Frau Neumann	D, E
Frau Fuhrmann	Ev.Rel, HuS, Bk	Frau Opfer	D, Mu
Frau Gerstenmeyer	M, Ph	Herr Roth	M, k. Rel, TuN
Frau Hees	D, E	Frau Sarkis	D, Ge, DaZ
Frau Heinen	Sp, Bio, NaWi	Frau Cristina Schäfer	E, Bk, Ek
Frau Heinlein	Sp, Ek, ECDL	Frau Ute Schäfer	Frz, Ek, k. Rel, NaWi
Frau Hölters	M, Ek	Frau Schmidt	E
Herr Jahn	Ek, NatEx, Bio	Frau Schneider	E, Sp
Frau Jumel	E, D	Herr Dr. Schröer	M, Bio, Ek, NaWi
Frau Karpstein	D, k. Rel	Herr Schuth	M, Sp
Frau Keil	D, Mu, e.Rel	Frau Sebastian	Ch, Bio, M, NaWi
		Frau Stolz-Thomas	E, Sk, Eth
		Frau Thomasch	D, Bk, KüG
Frau Knieps	Bk, Mu, k.Rel, TuN, KüG		
Frau Krug	M, Frz	Frau Weller	M, Sp

Name	Funktion	Zuständigkeit
Herr Dünker	Schulleiter	Klassen 9 und 10 Sek.I Übergänge Gymn., BBS
Frau Lanzerath	Stellvertretende Schulleiterin	Klassen 7 und 8 Sek.I Wahlpflichtfachbereich
Herr Morschhausen	Zweiter Konrektor	Klassen 7,8,9(Berufsreife) Berufsorientierung
Herr Dr. Becker	Pädagogischer Koordinator	Klassen 5 und 6 Förderunterricht Nachmittagsbetreuung

Schließfächer

An unserer Schule besteht die Möglichkeit, Wertsachen oder andere Dinge in einem Schließfach unterzubringen. Die Schließfächer befinden sich im Erdgeschoss in Haus 3. Der Mietpreis pro Schuljahr beläuft sich auf 12,-€. Zusätzlich wird eine einmalige Kautions von 10,- € erhoben. Versichert sind die Schließfächer über eine Gruppenversicherung, die über die Kreisverwaltung Ahrweiler abgeschlossen wird.

Die Kosten für diesen Versicherungsschutz sind im Preis enthalten. Die Verträge und alle weiteren Informationen sind auf unserer Homepage (www.boeselager-realschule.de → SV-Arbeit → SV-Projekte) oder bei der Schülersvertretung im SV-Raum in Haus 1 zu erhalten.



Hausordnung

Die Hausordnung befindet sich abgedruckt im Schulplaner Ihres Kindes und in diesem Elternbrief. Ich bitte um intensive Lektüre und **Beachtung!** Aus aktuellem Anlass sei besonders darauf hingewiesen, dass das Verlassen des Schulgeländes auch in geplanten oder unvorhergesehenen Freistunden verboten ist (Ausnahme ist natürlich der vorzeitige Unterrichtsschluss). Das Mitbringen und Verteilen von Alkohol, Shishas, verschreibungspflichtigen Medikamenten und Drogen ist strengstens verboten und wird mit einer sofortigen Anzeige bei der Polizei geahndet. Gleichzeitig möchte ich darauf hinweisen, dass das Mitbringen von Laser-Pointern untersagt ist. Das Handy darf weder sichtbar mitgeführt noch benutzt werden. Es ist beim Betreten des Schulgeländes auszuschalten (siehe Anhang Hausordnung).

Aufsichtspflicht der Schule

Sie haben uns über den Klassenleiter bzw. bei der Anmeldung Ihre Einverständniserklärung bei vorzeitig beendetem Unterricht abgegeben.

Vorzeitig beendeter Unterricht ergibt sich z.B. bei Stundenverlegungen oder Erkrankungen von Lehrern. Die Schule muss alle Schüler, die nicht sofort nach dem vorzeitig beendeten Unterricht nach Hause gelangen können, bis zum Ende der regulären Unterrichtszeit beaufsichtigen. Mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten können diese Schüler/innen jedoch unmittelbar nach dem vorzeitigen Unterrichtsschluss das Schulgelände verlassen. Der gesetzliche Unfallschutz ist, wie sonst auch, auf dem direkten Heimweg gewährleistet.

Für alle Schüler, die warten müssen, steht der Aufenthaltsraum bzw. der Schulhof zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass diese Vereinbarung nicht die bestehende Hausordnung verändert. Auch weiterhin darf während der Pausen keine Schülerin / kein Schüler das Schulgelände verlassen. **Dies gilt auch für den Fall, dass sich eine Schülergruppe am Unterrichtsmorgen ausnahmsweise im Aufenthaltsraum aufhalten muss, da keine Lehrkraft als Aufsicht zur Verfügung steht.**

Das Verlassen des Schulgeländes ist auch hier untersagt.

Verhalten im Krankheitsfall

Sind Schülerinnen und Schüler verhindert, am Unterricht oder an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen, haben die Eltern die Schule unverzüglich zu benachrichtigen und die Gründe **spätestens am dritten Tag schriftlich** darzulegen. Bei Bedarf verlangen wir ein „**Ärztliches Attest**“ bei versäumten Klassenarbeiten, Sportunfähigkeit und bei längerer Krankheit (3 Tage und länger).

Versäumt eine Schülerin/ein Schüler ohne ausreichende Entschuldigung einen Leistungsnachweis, so kann die nicht erbrachte Leistung als „nicht feststellbar“ festgehalten und hierfür die Note „ungenügend“ erteilt werden.

Schulbuchausleihe

Mit einem enorm hohen Aufwand startete im Schuljahr 2010/2011 die Schulbuchausleihe. Unter Federführung des Schulträgers (Landkreis Ahrweiler) wurden in der ersten Schulwoche die bestellten Schulbücher an die Schüler verteilt. An dieser Stelle sei noch einmal darauf hingewiesen, dass die ausgeliehenen Schulbücher nicht beschriftet werden dürfen.

Dies gilt natürlich nicht für die Arbeitshefte. Wir empfehlen Ihnen, die Bücher mit **Schutzumschlägen** zu versehen, die dann auch beschriftet werden können.

Versicherungsschutz im Rahmen der Schüलगarderobe- und Fahrradversicherung

Ihre Kinder werden zu Beginn des Schuljahres vom Klassenlehrer über oben genannten Versicherungsschutz informiert. Entsprechende ausführliche Informationen befinden sich in den Klassenräumen oder können im Sekretariat erfragt werden.

Verkehrssicheres Fahrrad

Bitte beachten Sie das folgende Schreiben der Polizeiinspektion Ahrweiler und überprüfen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind, ob sein Fahrrad verkehrssicher ist.

*„Vor Beginn der dunklen Jahreszeit möchte die Polizei nochmals darauf hinweisen, dass die **lichttechnischen Einrichtungen** an den Fahrrädern in Ordnung sein müssen.*

*Es gehört leider auch **nicht** zur Selbstverständlichkeit, dass die **Fahrradbeleuchtung** eingeschaltet ist. Voraussetzung ist natürlich, dass sie auch funktioniert. Dass Ihr Kind die Beleuchtung dann aber auch wirklich einschaltet, darauf können Sie nur mit Nachdruck immer wieder hinweisen. Helle Kleidung oder reflektierende Bänder an der Kleidung erhöhen die Sicherheit zusätzlich. Eigentlich müsste es überflüssig sein, auf die Benutzung eines **Fahrradhelmes** hinzuweisen. Trotzdem werden nicht wenige Radfahrer ohne diese Schutzvorkehrung beobachtet.*

Sicherlich sieht man, zumal bei Schmuddelwetter, mit Hilfe des Fahrradscheinwerfers nicht besser, und der Widerstand des Dynamos scheint das Vorankommen, zumal gegen den Wind, zu erschweren. Aber entscheidend ist doch, dass Lampen und Reflektoren die anderen Verkehrsteilnehmer in die Lage versetzen sollen, den Radfahrer wahrzunehmen. Also: Liebe Rad fahrenden Schülerinnen und Schüler, schaltet im Dunkeln bitte eure Fahrradbeleuchtung ein!

Mit einer defekten Fahrradbeleuchtung gefährden sich die Kinder selbst und andere Verkehrsteilnehmer. Autofahrer können die Schüler nicht rechtzeitig wahrnehmen und reagieren. Fußgänger, die die kombinierten Wege auch nutzen, können nur knapp ausweichen. Im Sinne aller Verkehrsteilnehmer und zur Sicherheit ihrer Kinder möchten wir die Eltern bitten, die Verkehrstauglichkeit der Fahrräder ihrer Kinder gerade vor und während der dunklen Jahreszeit regelmäßig zu überprüfen.

Die Polizei wird verstärkt Kontrollen von Fahrrädern durchführen und kann auch die Jugend bei entsprechend festgestellten Verstößen und Unbelehrbarkeit zur Kasse bitten. Dieses Verwarnungsgeld ist sinnvoller in ein verkehrssicheres Fahrrad investiert."

*Polizeiinspektion Ahrweiler
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Max-Planck-Straße 2*

Bushaltestelle und Schülerbeförderung

Unsere Bushaltestelle wird morgens und mittags oft von mehreren Bussen gleichzeitig angefahren. **Bitte halten oder parken Sie nicht im gesamten Parkplatzbereich vor Haus 1 oder auf dem gegenüberliegenden Bürgersteig**, da es in den letzten Schuljahren schon zu vielen gefährlichen Situationen in diesem Bereich gekommen ist. Sollten Sie hinter einem Bus stehen, in den gerade Schüler ein- oder aussteigen, bedenken Sie, dass Sie gemäß der STVO hinter dem Bus warten müssen oder höchstens im Schrittempo an diesem Bus vorbei fahren dürfen.

Halten Sie an der Ausbuchtung bei St. Pius oder noch besser auf dem Parkplatz gegenüber St. Pius, wenn Sie Ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen oder es abholen.

Gerade in der dunklen Jahreszeit kommt es zu gefährlichen Situationen, wenn Fahrradfahrer und Fußgänger auf die Straße ausweichen müssen, weil Eltern mit ihren Autos den Gehweg blockieren. Dies gilt auch für die Schüler. Der gesamte Gehweg von Haus 3 bis Haus 1 (inkl. Parkplatzbereich) muss frei bleiben!

Es sei noch einmal darauf hingewiesen, dass das Befahren des Lehrerparkplatzes nicht erlaubt ist!

Sollte es zu **Problemen bei der Schülerbeförderung** kommen (Busse überfüllt, Schüler nicht mitgenommen, Verspätungen etc.), dann bitte ich Sie Folgendes zu beachten: An allen Schulen in Kreisträgerschaft gibt es für diesen Fall ein einheitliches **Beschwerdeformular**, das in unserer Schule erhältlich ist oder im Internet unter www.kreis-ahrweiler.de (Verwaltung online – Formularserver - Schülerbeförderung) abzurufen ist. Das Formular finden Sie auch auf unserer Homepage unter „Allgemeines“.

Die Kreisverwaltung geht den Beschwerden nach, ist aber auf genaue Informationen angewiesen. Besprechen Sie daher mit Ihrem Kind den Beschwerdebogen, damit es weiß, auf welche Angaben es achten muss.

Bitte beachten Sie, dass vor der Schule eine „Tempozone 30“ eingerichtet wurde!!

Die Philipp Freiherr von Boeselager Realschule plus Ahrweiler setzt Zeichen gegen versteckte rechte Symbole

In den vergangenen Jahren haben wir uns intensiv mit versteckten rechten Symbolen auseinandergesetzt. So ist uns bewusst, dass rechtsradikale Aktivitäten, die noch vor einigen Jahren Widerstand hervorgerufen haben, z.Zt. gerade über die Mode- und Schmuckszene und über unauffällige Internetseiten so in das deutsche Alltagsleben integriert werden, dass der politische Hintergrund aus dem Bewusstsein verschwindet.

Wir als Schulgemeinschaft haben daher einstimmig beschlossen, ein Zeichen gegen „rechts“ zu setzen. Und damit kein Schüler in die rechte Szene abgedrängt werden kann, weil er vielleicht unbewusst entsprechende Kleidung trägt, sind bei uns Kleidungsstücke aus der rechten Szene unerwünscht.

Die Lehrer werden die Schüler entsprechend darauf aufmerksam machen. Der Schüler zieht entweder eine Jacke darüber oder erhält ein neutrales T-Shirt der Realschule zum Überziehen.

Die Eltern werden dann umgehend telefonisch durch die Kollegin / den Kollegen informiert, um die Problematik zu besprechen.

Auch **provokierende Kleidung** (sei es nun durch bestimmte Aufdrucke oder sehr offenherzige und bauchfreie Kleidung) **halten wir in der Schule für unangemessen**. Wir sind uns bewusst, dass Jugendliche auf dem Weg zur eigenständigen Persönlichkeit sowohl Freiräume als auch Grenzen, innerhalb derer sie sich orientieren können, benötigen. Dies gilt auch für die Kleidung. Nicht alles passt in jeder Situation. Auch hier bietet das neutrale T-Shirt der Realschule die Möglichkeit mitzuhelfen, ein Gefühl bei den Schülerinnen und Schülern für angemessene Kleidung in der Schule zu entwickeln.

Der Schulelternbeirat unterstützt uns in diesem Anliegen. Wenn Sie diesbezüglich weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich an den Klassenleiter Ihrer Kinder bzw. die Schulleitung.

Rauchen in der Schule

Die Schulordnung des Landes Rheinland-Pfalz (§ 80) untersagt grundsätzlich allen Schülern der Sekundarstufe I (also Klasse 5-10) das Rauchen auf dem Schulgelände. Dabei ist es vollkommen egal, ob die Schüler schon 18 Jahre alt sind oder Eltern Ihrer Tochter / Ihrem Sohn das Rauchen erlaubt haben.

Zusätzlich verbietet das Jugendschutzgesetz (§ 10), welches Sie als Eltern mitzubeachten haben, grundsätzlich die Abgabe und den Konsum von Tabakwaren an und durch Personen unter 18 Jahren. Leider kommt es immer wieder zu Übertretungen dieses Gesetzes.

Im Rahmen unseres Erziehungsauftrages und unserer Verpflichtung, unsere Schüler vor den Folgen des Rauchens und Passivrauchens zu schützen, sind wir nicht bereit, ein „heimliches Rauchen“ auf dem Schulgelände oder auch im Umkreis unserer Schule zu tolerieren.

Wir bitten alle Erziehungsberechtigten um größtmögliche Unterstützung bei dieser Aufgabe. Bei einem Verstoß gegen die bestehenden Regelungen werden wir uns umgehend mit Ihnen in Verbindung setzen, um mit Ihnen gemeinsam die weitere Vorgehensweise abzusprechen.

WhatsApp/Cyber-Mobbing

Messenger-Dienste wie WhatsApp und ähnliche soziale Netzwerke im Internet, die von unseren Schülern gerne und oft benutzt werden, bergen neben ihrer Faszination und ihren Vorteilen nicht zu unterschätzende Probleme und Gefahren.

Aufgrund der Distanz zwischen Sender und Empfänger der Nachrichten wird die Hemmschwelle in Bezug auf unangemessene, häufig beleidigende und verletzende Kommentare deutlich gesenkt. Aus diesem Grund kommt es besonders in den von unseren SchülerInnen privat eingerichteten Klassenchats und –gruppen immer wieder zu Konflikten, die teilweise bis hin zu regelrechtem Mobbing führen. Zudem geraten solche Botschaften nicht wie verbale Äußerungen schnell in Vergessenheit, sondern sind abgespeichert und können auch später noch abgerufen und eventuell weiter verbreitet werden. Der hohe Verbreitungsgrad verschärft die Situation zusätzlich. Ausmaß und Konsequenzen ihres Tuns sind für die SchülerInnen selbst meist weder abzusehen noch zu beherrschen. Für Außenstehende, wie zum Beispiel Eltern und Lehrer, ist es kaum möglich, hier vertiefte Einblicke zu bekommen oder gar regulierend einzugreifen.

Daher möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass solche Aktivitäten auf privaten Initiativen der SchülerInnen beruhen und von Seiten der Schule nicht kontrolliert oder gar sanktioniert werden können. Selbstverständlich bemühen wir uns, aufmerksam zu sein und thematisieren mit den SchülerInnen intensiv die Gefahren solcher Medien. In jüngster Zeit haben wir zu dieser Thematik bereits einige Projekte mit außerschulischen Partnern initiiert und werden dies auch in Zukunft fortführen. Aber eine Kontrolle oder gar die Lösung dort entstandener Konflikte ist von unserer Seite nicht möglich und dies gehört auch nicht zum Aufgabenfeld einer Schule.

Bitte bedenken Sie als Eltern darüber hinaus, dass insbesondere WhatsApp laut den Nutzungsbedingungen aus gutem Grunde erst ab 16 Jahren freigegeben ist. Wenn Sie ihren Kindern die Nutzung dennoch erlauben, vergessen Sie bitte nicht die damit verbundenen Risiken und stellen Sie sich der Verantwortung, ihre Kinder bei der Nutzung zu begleiten. Es sollte im Interesse Ihres Kindes selbstverständlich sein, dass Sie sich regelmäßig den Chatverlauf anschauen und gemeinsam mit Ihrem Kind besprechen. Auch ein gelegentlicher unangekündigter Blick in das Handy stellt keine Verletzung der Privatsphäre Ihres Kindes dar, sondern dient vielmehr seinem Schutz. Dies wird von Fachleuten ausdrücklich empfohlen. Vor der Erteilung einer - im Grunde genommen illegalen – Erlaubnis sollten Sie in jedem Fall mit Ihren Kindern intensiv die Risiken und Gefahren thematisieren.

Hausordnung (Stand: 05/2017)

Präambel

Diese Hausordnung hat zum Ziel für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft ein Lern- und Arbeitsklima zu schaffen, in dem sich alle wohlfühlen und zu guten Leistungen angeregt werden.

Da es im menschlichen Umgang miteinander immer wieder zu Konflikten kommen kann, ist es unser Anspruch, diese gewaltfrei zu lösen und sich höflich, ehrlich und respektvoll zu begegnen.

Im Folgenden ist ein Leitfaden entstanden, der helfen soll unser Miteinander verantwortungsbewusst zu gestalten. Für bestimmte Situationen gelten zusätzliche Sonderregelungen, die von jedem zu beachten sind.

Wir werden ...

1. ... uns mit gegenseitiger Achtung und Rücksichtnahme begegnen.
2. ... uns so verhalten, dass kein anderer belästigt, gefährdet oder geschädigt wird.
3. ... den Anweisungen der Lehrkräfte und anderen Weisungsbefugten (z. B. Hausmeister, Schüлераufsichten) folgen.
4. ... vor Beginn des Unterrichts die entsprechenden Unterrichtsmaterialien auf den Tischen bereitlegen.
5. ... uns aktiv am Unterricht beteiligen und uns so verhalten, dass auch alle anderen hierzu die Möglichkeit haben.
6. ... die großen Pausen grundsätzlich auf dem Schulhof verbringen.
7. ... uns je nach Anlass, Ort und Witterung angemessen kleiden und keine Jacken, Kappen, Mützen etc. im Unterricht tragen.
8. ... alle Räume, Einrichtungsgegenstände und Materialien zweckentsprechend und verantwortungsvoll nutzen sowie geltende Sonderregelungen beachten.
9. ... für die Sauberkeit auf dem Schulgelände und im Umfeld Sorge tragen, auf unnötige Verpackungen verzichten und sämtliche Möglichkeiten des Energiesparens zu nutzen.
10. ... unsere Klassendienste gewissenhaft und zuverlässig wahrnehmen. Falls fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft in der Klasse ist, melden KlassensprecherIn oder VertreterIn dies im Sekretariat.

Es ist verboten ...

1. ... fremdes Eigentum zu beschädigen, zu zerstören oder zu stehlen.
2. ... das Schulgelände unerlaubt zu verlassen
(dies gilt auch für geplant und unvorhergesehene Freistunden).
3. ... ohne Erlaubnis während des Unterrichts zu essen, zu trinken oder Kaugummi zu kauen.
4. ... Fahrgeräte jeglicher Art während der Unterrichtszeit ohne Erlaubnis auf dem Schulhof zu benutzen.
5. ... Waffen jeglicher Art mitzubringen.
- 6 a. ... legale und illegale Drogen, alkoholische Getränke, Tabakwaren, E-Shishas und E-Zigaretten mitzubringen oder/und zu konsumieren.
- 6 b. ... verschreibungspflichtige Medikamente abzugeben (weiterzugeben).
7. ... Handys bzw. Smartphones auf dem Schulgelände sichtbar mitzuführen oder gar zu benutzen. Sie sind beim Betreten des Schulgeländes auszuschalten.
8. ... elektronische Geräte zur Aufnahme und Wiedergabe von Bild- und Tonmaterial sichtbar mitzuführen. Sie sind zudem beim Betreten des Schulgeländes auszuschalten.
9. ... Gegenstände, durch die ein geordneter Schulbetrieb beeinträchtigt werden könnte, mitzubringen oder zu verwenden.

Die unter 5. bis 9. Aufgeführten Gegenstände können befristet vom Lehrpersonal eingezogen werden. Handys bzw. Smartphones werden frühestens mit Ablauf des folgenden Schultages wieder herausgegeben.

Verstöße gegen die Hausordnung können mit Ordnungsmaßnahmen (§§ 95-99 der Schulordnung) geahndet werden.

Wichtige Termine des 1. Halbjahres 2017/2018

29.09.2017	Letzter Schultag vor den Ferien (Unterricht endet nach der 4. Stunde)	
02.10.–13.10.2017	Herbstferien	
16.10. – 27.10.2017	Betriebspraktikum (Klassen 9, Sek.-I)	
02.11./03.11.2017	Methodentraining	
23.11.2017	Elternsprechtage	16:00 Uhr – 20:00 Uhr
24.11.2017	Elternsprechtage	09:00 Uhr – 12:00 Uhr, 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
08.12.2017	Vorlesewettbewerb Klassen 6	
21.12.2017	Letzter Schultag vor den Weihnachtsferien (Unterricht endet nach der 4. Stunde)	
22.12.2017 – 09.01.2018	Weihnachtsferien	
20.01.2018	„Tag der offenen Tür“ (Unterrichtsverpflichtung)	
26.01.2018	Zeugnisausgabe	

An dieser Stelle müssen wir Sie erneut darauf hinweisen, dass generell eine Beurlaubung vom Unterricht oder einer schulischen Veranstaltung nur aus einem wichtigen Grund erfolgen kann. Eine Beurlaubung kurz vor oder nach den Ferien soll nach Anweisung des Ministeriums grundsätzlich nur noch in Ausnahmefällen ausgesprochen werden.

Bitte stellen Sie daher rechtzeitig einen entsprechenden Antrag!

Schulplaner

Wie Sie aus den Schulbuchlisten schon ersehen konnten, hat die Philipp Freiherr von Boeselager Realschule plus Ahrweiler - mit dankenswerter Unterstützung des Fördervereins – auch dieses Jahr wieder einen schuleigenen, speziell auf unsere Schule zugeschnittenen Schulplaner erstellt. Dieser Schulplaner ersetzt das traditionelle Hausaufgabenheft und enthält besondere Informations- und Hinweisseiten, die gleichzeitig für die Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule dienen sollen. So sind hier auch wichtige Hinweise für die Eltern zu finden und grundlegende Inhalte unseres Methodentrainings sind kurz und prägnant zusammengefasst.

Der Planer beinhaltet auch eine Formelsammlung für das Fach Mathematik und eine Zusammenfassung der wichtigsten Rechtschreibregeln für das Fach Deutsch. Alle Schülerinnen und Schüler beziehen diesen Schulplaner gegen einen Kostenbeitrag von **3 €** über ihren Klassenleiter.

„Papier“- geld

Wie in jedem Schuljahr wird auch dieses Jahr in vielen Fächern fotokopiertes Unterrichtsmaterial von den Fachlehrern verteilt. Dieses Unterrichtsmaterial dient der Übung und Vertiefung des vermittelten Lehrstoffs und stellt eine Ergänzung zu den eingesetzten Schulbüchern dar. Die Unterrichtsmaterialien werden auf dem Schulkopierer gefertigt. Der dafür erforderliche Papierbedarf kann nicht von der Kreisverwaltung bereitgestellt werden. Wir haben deshalb den Beschluss gefasst, dass zur Begleichung der anfallenden Papierkosten eine Kostenpauschale in Höhe von **8,-- €** pro Schüler erhoben wird.

Des Weiteren haben wir in einigen Fächern auf die Anschaffung von Schulbüchern verzichtet. Hier kommen noch einmal Materialkosten in Höhe von **4,-- €** auf Sie zu.

Vielen Dank!

Materialkoffer der Klassen

Alle Klassen sind durch eine Spende des Fördervereins mit einem Materialkoffer ausgestattet worden, in dem sich Stifte, Scheren, Magnete, Kleber etc. für die tägliche Arbeit im Unterricht befinden.

Nun sind mittlerweile viele Dinge aufgebraucht oder müssen ersetzt werden. In den Klassen wird daher durch den Klassenleiter ein Unkostenbeitrag eingesammelt, um die Koffer wieder aufzufüllen. Die Höhe des Betrages variiert in den Klassen natürlich je nach deren Bedarf (normalerweise **1 €**). Sollten Sie Materialien zu Hause überzählig haben, freuen sich die Klassen sicher auch über Sachspenden.

Pädagogische Angebote unserer Schule

Sorgenbüro

Auch in diesem Jahr ist unser schon bewährtes „Sorgenbüro“ wieder geöffnet, das unter dem Motto: „Wenn ich doch nur mal reden könnte“ Schülern und auch Eltern die Möglichkeit bietet, sowohl schulische als auch private Probleme, Ängste und Nöte mit **Herrn Ewertz** von der Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Bistums Trier in einem „geschützten“ Raum bei uns in der Schule anzusprechen. Herr Ewertz steht dazu mittwochs/donnerstags von 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr nach vorheriger Terminabsprache zu Gesprächen zur Verfügung.

Ziel dieses Angebotes ist es, Hilfen bei Schwierigkeiten und Problemen anzubieten, mit denen die Schüler alleine nicht fertig werden.

Gerne können auch Sie als Eltern über das Sekretariat einen Gesprächstermin vereinbaren, der in der Regel jedoch erst nach 13:10 Uhr möglich sein wird, um den Schulvormittag für die Kinder und Jugendlichen frei zu halten. Herr Ewertz wird sich den neuen Klassen **5** persönlich vorstellen. Das Angebot richtet sich selbstverständlich an alle Schüler und ist konfessionsneutral!

Sofern Sie Fragen zum Bildungs- und Teilhabepaket haben (Zuschüsse für Fahrten und Ausflüge der Schule, Schulbedarf), können gerne auch Kontakte zu den Ansprechpartnerinnen in der Kreisverwaltung hergestellt werden.

Dein Tag für Afrika

Seit 2011 engagiert sich unsere Schule für das gemeinnützige Projekt der Aktion „Dein Tag für Afrika“. Diese Kampagne für Schülerinnen und Schüler, die 2003 erstmals in Rheinland-Pfalz stattfand und seit 2007 vom Verein Aktion Tagwerk bundesweit veranstaltet wird, unterstützt bzw. initiiert in Kooperation mit der Kinderhilfsorganisation „Human Help Network“ Bildungsprojekte in Angola, Burundi, Ruanda, Sudan und Südafrika.

Insgesamt kamen so bereits 6250 € für den guten Zweck zusammen. 50% der gespendeten Summe gingen an die Aktion Tagwerk und 50% an unsere Patenschule in Lima/Peru. Wir bedanken uns bei allen teilnehmenden Schülern, Eltern und Arbeitgebern für ihr Engagement!

Werden Sie Mitglied im Förderverein

Ohne den Förderverein der Schule könnten wir uns so manche Angebote nicht leisten. So wurden eine weitere Tischtennisplatte für unseren Schulhof, ein Roller für die Führerscheinprüfung, Bücher für die Schülerbibliothek und vieles mehr angeschafft. Der o.g. Schulplaner wäre ohne die Unterstützung des Fördervereins nicht zu finanzieren.

Der Förderverein macht es möglich, dass die Schule das Lernumfeld für unsere Schüler verbessern kann. Daher bitte ich Sie wohlwollend zu prüfen, ob Sie uns mit einer Mitgliedschaft unterstützen können.

Wir brauchen Ihre Hilfe! Machen Sie mit bei der gemeinsamen Sache Philipp Freiherr von Boeselager Realschule plus! Bitte füllen Sie den Beitrittsantrag auf unserer Homepage aus und lassen Sie ihn uns über den Klassenleiter wieder zukommen.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen



(Schulleiter)

..... Klasse:
Name des Schülers/der Schülerin

Den Elternbrief vom 28.09.2017, sowie die darin veröffentlichte Hausordnung haben wir zur Kenntnis genommen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten